



**Bericht an den Einwohnerrat**

vom 23.9.2008

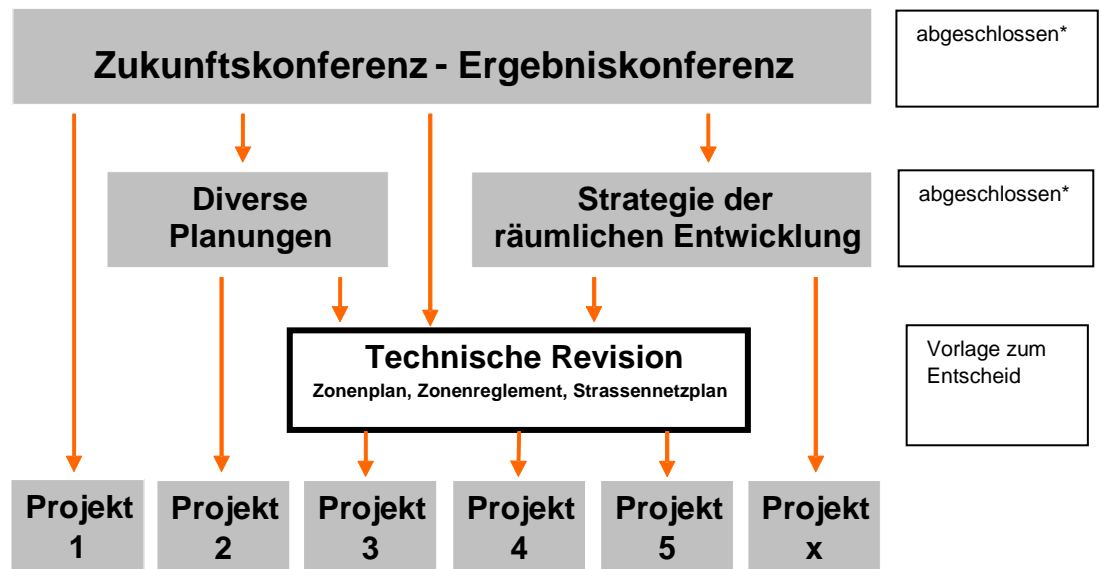
**Zonenplan Siedlung und Landschaft mit Zonenreglement und Strassennetzplan**

<p><b>Kurzinfo:</b></p>	<p>Die bau- und zonenrechtlichen Bestimmungen von Binningen stammen aus dem Jahr 1973. Damit ist die Ortsplanung älter als das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) von 1979. Auch das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) wurde 1999 wesentlich geändert.</p> <p>Die heutigen kommunalen Planungsgrundlagen müssen deshalb den neuen rechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Dem kommt die Gemeinde im Rahmen des <b>dreistufigen Verfahrens</b> nach:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>A. Zukunftskonferenz, Ergebniskonferenz</li><li>B. Strategie der räumlichen Entwicklung</li><li>C. Zonenplan Siedlung und Landschaft samt Zonenreglement und Strassennetzplan (= Technische Revision)</li></ul> <p>Nach Abschluss der Verfahren A und B hat der Gemeinderat den neuen Zonenplan Siedlung und Landschaft mit Zonenreglement und Strassennetzplan erarbeitet. Diese so genannte "Technische Revision" hat das Ziel, für die nächsten 15 Jahre die Grundlage für die räumliche Entwicklung Binningens zu schaffen.</p> <p>Zoneneinteilungen und Regelungen, die sich bewährt haben, sind im neuen Zonenplan und im neuen Strassennetzplan beibehalten worden. Neuerungen und Aktualisierungen wurden überall dort gemacht, wo es die übergeordnete Gesetzgebung verlangt und wo es die Strategie der räumlichen Entwicklung nahelegen. Folgende wichtige Neuerungen sind im Zonenplan Siedlung und Landschaft enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die Zonenpläne Siedlung und Landschaft werden zusammengelegt;</li><li>- Ausarbeitung eines kommunalen Zonenreglements;</li><li>- der Strassennetzplan wird aktualisiert;</li><li>- die Bauvorschriften werden harmonisiert und in Gestalt der "Geschossflächenziffer" wird ein neues und zukunftsweisendes Nutzungsmass eingeführt;</li><li>- die Wohnzone W2a wird in "W2a locker" und "W2a dicht" aufgeteilt;</li><li>- eine Zentrumszone wird eingeführt;</li><li>- ein Teil der heutigen Gewerbezone wird erhalten;</li><li>- Massnahmen zur effizienten Energienutzung werden vorgesehen;</li><li>- im Landschaftsraum werden Spezialzonen ausgeschieden.</li></ul>
<p><b>Antrag:</b></p>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Zonenplan Siedlung und Landschaft und das Zonenreglement der Gemeinde Binningen werden beschlossen.</li><li>2. Der Strassennetzplan der Gemeinde Binningen wird beschlossen.</li></ol> <p style="text-align: right;">GEMEINDERAT BINNINGEN Präsident:                      Verwalter:  Charles Simon                  Olivier Kungler</p>

## 1. Prozess

Der Einwohnerrat hatte den ersten Investitionskredit für die Überarbeitung des Zonenplans und dessen Bestimmungen im Jahr 1999 bewilligt. Nach Auswertung der ersten Zwischenergebnisse wurde 2004 der zweite Kredit für die Ortsplanungsrevision beschlossen.

Der Zonenplan Siedlung und Landschaft und das Zonenreglement bilden zusammen mit dem Strassennetzplan einen Teil der Ortsplanungsrevision, die so genannte technische Revision. Folgende Übersicht zeigt die einzelnen, teils bereits abgeschlossenen Stufen des Prozesses der Ortsplanungsrevision:



\* Planungen und Projekte, welche aus der Zukunfts- und Ergebniskonferenz hervorgingen und für die Ortsplanungsrevision nicht relevant sind, werden unabhängig von der Technischen Revision weitergeführt (z.B. Verkehrsberuhigung, Kinderspielplätze, Dorfzentrum, Förderung erneuerbarer Energien, etc.).

## 2. Die Strategie der räumlichen Entwicklung

Die Strategie der räumlichen Entwicklung definiert die Ziele, wo und wie die Gemeinde sich räumlich entwickeln will. Diese Strategie des Gemeinderates wurde auf den neu geschaffenen Grundlagen (Leitsätze des Gemeinderats, Ergebnisse der Zukunftskonferenz vom Frühling 2005, schriftliche Eingaben der Bevölkerung) erarbeitet. Der Planungsprozess wurde von der Fachgruppe Ortsplanung begleitet. In der Mitwirkung zum Entwurf der räumlichen Entwicklungsstrategie haben die interessierte Bevölkerung, der Kanton und die Nachbargemeinden Stellung genommen. Aufgrund der Stellungnahmen wurde das Strategiepapier überarbeitet. Der Gemeinderat unterbreitete dem Einwohnerrat am 15.8.2006 die Strategie zur räumlichen Entwicklung. Der Einwohnerrat nahm die Strategie seinerseits zur Kenntnis.

## 3. Die Technische Revision

### 3.1 Ziele und Leitplanken für die Technische Revision

Aufgrund der Vorgaben aus der Strategie hat der Gemeinderat folgende konkreten Ziele und Leitplanken für die technische Revision und für die Überarbeitung des Zonenplans abgeleitet:

- In einigen Gebieten ist die Nutzung zu überprüfen. Bei Bedarf wird eine Um-, Aus- oder Einzonung vorgenommen. Bei wesentlichen Umnutzungen kann fallweise eine Quartierplanpflicht eingeführt werden.

- Insbesondere in den Wohnzonen W2a und W2b wird das Nutzungspotenzial überprüft und bei Bedarf der gewünschten Entwicklung angepasst.
- Das Gebiet Bruderholz wird als strategische Reserve bezeichnet und der entsprechenden Zone zugeteilt.
- Die Wohnanteile in den Wohn- und Geschäftszonen (W2a, W2b, W3, WG3 und WG4) werden überprüft. Die Zonenvorschriften werden an die strategischen Ziele angepasst.
- Der Umfang und die zugeteilten Nutzungen der Zone für öffentliche Werke und Anlagen OeWA werden überprüft. Diese Zonen werden dem Bedarf angepasst.
- Massnahmen zur effizienten Energienutzung und die Anschlusspflicht an Wärmeverbundsysteme werden geprüft.
- Die Areale zur Aufwertung der Siedlungsränder werden planerisch gesichert.
- Der Zonenplan Landschaft (Ostplateau) und der Teilzonenplan Bruderholz (Westplateau) werden überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Ausscheiden einer Allmendfläche wird geprüft.
- Sofern von Bedeutung werden die verkehrsstrategischen Aussagen im Strassennetzplan aufgenommen.

### **3.2 Mitwirkung der Bevölkerung zum Entwurf Zonenplan und Strassennetzplan**

Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz schreibt die Mitwirkung der Bevölkerung bei Nutzungsplanungen vor. Auch dem Gemeinderat war es ein wichtiges Anliegen, alle interessierten Kreise einzuladen, sich am Mitwirkungsverfahren zu beteiligen. Dieses Mitwirkungsverfahren dauerte vom 5. November bis 31. Dezember 2007.

Die Mitwirkungsmöglichkeit wurde von der Bevölkerung rege genutzt. In der öffentlichen Mitwirkung sind die Planentwürfe mit den Vorschriften grundsätzlich positiv aufgenommen worden. Zum Systemwechsel bei der Nutzungsziffer gab es nur vereinzelte Äusserungen. Die Eingaben behandelten im Wesentlichen die folgenden Themen:

- Grenzziehung zwischen Zone W2a dicht und Zone W2a locker
- Festlegen von Naturschutz Einzelobjekten
- Verkehr und Lärm, Strassenkategorien im Strassennetzplan
- Zukünftige Nutzung des Gebiets Bruderholz

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23.9.2008 über die weitere Bearbeitung der Eingaben entschieden und die Planungsinstrumente zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet. Im Mitwirkungsbericht vom 26.8.2008 sind alle Eingaben in anonymisierter Form wiedergegeben und die Antworten oder Entscheide des Gemeinderats aufgeführt. Die Kurzfassung kann aus der Beilage entnommen werden.

### **3.3 Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung**

Die kantonale Vorprüfung wurde zeitgleich zum Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die Unterlagen wurden dem Amt für Raumplanung im November 2007 zur Vorprüfung eingereicht. Seit dem ersten Entwurf des kantonalen Vorprüfungsberichts (19.12.2007) sind mit den verantwortlichen Personen (Kreisplaner, Denkmalpfleger) mehrere Gespräche geführt und die entsprechenden Ziffern jeweils angepasst oder geändert worden. Die letzten Anpassungen im Zonenplan und Zonenreglement wurden aufgrund des Vorabzugs des Berichts (1.9.2008) gemacht.

### 3.4 Auf Bewährtem aufbauen – erneuern, wo sinnvoll und zukunftsgerichtet

Anhand der Vorarbeiten hat der Gemeinderat einen neuen Zonenplan Siedlung und Landschaft samt Reglement sowie einen Strassennetzplan erarbeitet, welche für die nächsten 15 Jahre als aktuelle und moderne Grundlage für die räumliche Entwicklung von Binningen dienen.

Die wichtigsten Bestandteile des heutigen Zonenplans Siedlung und der beiden Zonenpläne Landschaft (Bruderholz und Westplateau) werden beibehalten. Die neuen Pläne und Vorschriften werden auf dieser Grundlage aufgebaut. So bleibt z.B. die klare Trennung von Bauzonen und Nichtbauzonen bestehen. Sie verfolgt das Ziel, attraktiven Naherholungsraum für die Binninger Bevölkerung zu erhalten. Ebenso werden die Gewerbezone "Stammareal" und die strategische Reservezone "Bruderholz" beibehalten.

Wesentliche Neuerungen und Aktualisierungen sind:

- Der Zonenplan Landschaft wird neu mit dem Zonenplan Siedlung in Plan und Reglement vereinigt, sodass nur noch ein Planwerk über die Gesamtgemeinde besteht.
- Die rechtsgültigen Lärmschutz-Empfindlichkeitsstufen werden im Zonenplan integriert.
- Die bisherige W2a-Zone wird in zwei verschiedene Zonen differenziert, die sich in ihrer Dichte unterscheiden.
- Diverse zentrale Gebiete in der Talsohle werden neu in eine Zentrumszone eingeteilt. So wird raumplanerisch sichergestellt, dass Geschäftsnutzungen und Läden weiter existieren können.
- Die bisherige Ausnützungsziffer und die Bebauungsziffer werden durch die neue Geschossflächenziffer ersetzt. Diese entspricht dem von den Kantonen im Rahmen der schweizweit vorgesehenen Baurechtsharmonisierung vorgeschlagenen Nutzungsmass.
- Die neue Grünflächenziffer sichert den bisherigen durchgrünten Siedlungscharakter von Binningen.
- Die Teilzonenpläne werden zahlenmäßig reduziert und teilweise in den Zonenplan integriert. Teilzonen- und Quartierpläne werden jedoch separat ab 2009 geprüft und innerhalb der nächsten fünf Jahre revidiert.

#### 3.4.1 Übersicht der Änderungen im Zonenplan Siedlung und Landschaft

Heutige Regelung	Neue Regelung	Bemerkungen
Wohnzone W2a	Wohnzone W2a locker Wohnzone W2a dicht	Die Wohnzone W2a wird je nach Siedlungsstruktur in zwei unterschiedliche Zonen aufgeteilt.
Wohn- und Geschäftszone WG3 mit Quartierplanpflicht	Wohnzone W2b, Aufhebung Quartierplanpflichtgebiet	Wohnbauten entlang der Florastrasse werden von der Wohn- und Geschäftszone WG3 in die Wohnzone W2b mit gleichzeitiger Aufhebung der Quartierplanpflicht umgezont.
Gewerbezone	Wohn- und Geschäftszone WG3	Die Wohnzone W2b entlang der Bündtenmattstrasse und Teile der Gewerbezone werden der Wohn- und Geschäftszone WG3 zugeteilt.
Diverse Regelungen z.B. Quartierplangebiete, Teilzonenplan oder Wohn- und Geschäftszone WG4	Zentrumszone	Wohn- und Geschäftsgebiete entlang der Hauptstrasse, des Kernmattquartiers sowie von Teilgebieten entlang der Baslerstrasse und der Bottmingerstrasse und am Kronenplatz werden in die neu definierte Zentrumszone umgezont.
Quartierplanpflichtgebiet mit Grundnutzung Wohn- und Geschäftszone WG4	Wohn- und Geschäftszone WG4	Die Quartierplanpflicht im Gebiet Gartenstrasse / Holeerain und im Gebiet Schutzmatten (QP1b) wird aufgehoben.

<b>Heutige Regelung</b>	<b>Neue Regelung</b>	<b>Bemerkungen</b>
Teilzonenplan 5	Zentrumszone	Aufhebung von Teilen des Teilzonenplans 5 und Zuteilung der Gebiete in die Zentrumszone. Der Teilzonenplan 5 bleibt in denjenigen Gebieten bestehen, welche bereits nach den Vorschriften des Teilzonenplans neu überbaut sind oder in welchen ein entsprechendes Bauvorhaben bereits geplant ist.
Heute Wärmeverbund Anschlussregelungen nur in den Quartierplangebieten	Zone Wärmeverbund mit Anschlusspflicht	Eine überlagernde Zone Wärmeverbund wird ausgeschieden.
Wohnzone W2b	Zone für öffentliche Werke und Anlagen APH Schlossacker	Die Zone für öffentliche Werke und Anlagen im Gebiet Schlossacker wird mit neuer Zweckbestimmung Wohnen im Alter / Alters- und Pflegeheim, Spielplatz vergrössert.
Wohn- und Geschäftszone WG3 Schaffmatten Amerikanerstrasse	OeWA Spielplatz OeWA Schulanlagen und Spielplatz	Ausscheidung von OeWA-Zonen in den Gebieten Schaffmatten und Amerikanerstrasse mit Zweckbestimmungen Spielplatz und Schulanlagen
Teilzonenplan 8	Zonenplan Siedlung und Landschaft; Landwirtschaftszone	Aufhebung des Teilzonenplans 8 mit gleichzeitiger Zuteilung des Gebietes in die Landwirtschaftszone
Teilzonenpläne 7, 10, 11	Zonenplan Siedlung und Landschaft, Zonenvorschriften	Aufhebung der Teilzonenpläne 7, 10 und 11
Teilzonenplan 3 Meiriacker	Zonenplan Siedlung und Landschaft; Zoneneinteilung	Zuteilung der Zonen für öffentliche Werke und Anlagen des Teilzonenplans 3 zum Zonenplan und damit verbunden Anpassung des Perimeters des Teilzonenplans 3
Zonenplan Landschaft, Spezialzone Hundesport	Zonenplan Siedlung und Landschaft; Zoneneinteilung	Umzonung der Parzelle Nr. 966 von der Spezialzone für Intensiverholung in die Spezialzone Hundesportanlagen
Teilzonenplan Landschaft Nr. 2 Bruderholz	Zonenplan Siedlung und Landschaft; Zoneneinteilungen	Aufhebung und Anpassung der Vorschriften des Teilzonenplanes Landschaft 2 gemäss Erläuterungen im Bericht (ausgenommen die Gebiete Hof St. Margarethen und Bereich Radio Basel)
Landwirtschaftszone	Freihaltezone	Festlegung der Freihaltezone im ganzen Gebiet Lange Jucharten / Paradies (ohne die Gebiete der beiden landwirtschaftlichen Liegenschaften)
Landwirtschaftszone	Spezialzone Hippotherapie	Umzonung der Parzelle Nr. 1042 von der Landwirtschaftszone in die Spezialzone Hippotherapie
Wohnzone W2b	Landwirtschaftszone, mit Naturschutz	Auszonung der Parzelle Nr. 826 von der Wohnzone W2b in die Landwirtschaftszone mit überlagernder Naturschutzzone
Wohnzone W2b	Wohnzone W2b mit Quartierplanpflicht	Überlagerung der Parzellen Nr. 825 und 2095 mit einer Quartierplanpflicht
Zone für öffentliche Werke und Anlagen	Spezialzone Familiengärten	Umzonung der Zone für öffentliche Werke und Anlagen entlang der Friedhofstrasse in die Spezialzone für Familiengärten
Teilzonenplan Landschaft Nr. 2, Bauerwartungsland, 2. Etappe	Zonenplan Siedlung und Landschaft; Zone §19 1 lit. f RBG	Zuteilung des Baugebiets 2. Etappe in die Zone nach § 19 Abs. 1 lit. f RBG (Zonen, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist oder in denen eine Nutzung erst später zugelassen wird).
Teilzonenplan Landschaft Nr. 2 Zonen für öffentliche Werke und Anlagen; Sportplatz	Zone für öffentliche Werke und Anlagen; Allmend	Zweckänderung von Teilen der Zone für öffentliche Werke und Anlagen im Gebiet Untere Zwanzig Jucharten in Allmend und Sportplatz

Heutige Regelung	Neue Regelung	Bemerkungen
	Uferschutzzone	Ausscheidung einer Uferschutzzone entlang des Birsigs, des Dorenbachs und des Rümelinbachs
Teilzonenplan Landschaft Nr. 2	Zonenplan Siedlung und Landschaft; Zone für öffentliche Werke und Anlagen; Spielplatz / Aussichtsschutz	Definition einer Zone für öffentliche Werke und Anlagen im Gebiet Wilhelm Denz–Strasse mit Zweckbestimmung Spielplatz / Aussichtspunkt
Zonenplan Landschaft Zonen für öffentliche Werke und Anlagen Herzogenmaten	Zonenplan Siedlung und Landschaft: Wald	Grundnutzung Wald, Überlagerung mit kantonaler Naturschutzzone (bestehend)
Wohn- und Geschäftszone WG 3 Wohn- und Geschäftszone WG 3 mit Quartierpflichtgebiet	Zentrumszone mit Ortsbildschutzzone	Festlegung einer Ortsbildschutzzone im Gebiet Münsterplatz und einer Ortsbildschonzone in den Gebieten Kernmatt und Schmidlihof

Der Vorlage an den Einwohnerrat liegt ein Planungsbericht (Stand August 2008) bei. Dieser wurde für das kantonale Amt für Raumplanung vorbereitet und dient als Grundlage für die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Die vorgesehenen Änderungen im Zonenplan Siedlung und Landschaft werden in diesem Bericht detailliert erläutert und die Verfahrensschritte dargestellt.

### 3.4.2 Zonenreglement neu mit Geschossflächenziffer

Binningen besass bis heute kein eigentliches Zonenreglement Siedlung. Die vorliegende Planung definiert jetzt die Zonenvorschriften in einer neuen Reglementsstruktur, welche dem Aufbau des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz RBG folgt.

Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) hat eine interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) erarbeitet. Diese Vereinbarung, welche die Baurechtsbegriffe schweizweit harmonisieren soll, floss in das Zonenreglement der Gemeinde Binningen ein. Als eine der ersten Gemeinden ersetzt Binningen die bisherige Ausnützungs- und Bebauungsziffer durch die neue Geschossflächenziffer. Diese neue Nutzungsziffer ist gerecht und zukunftsgerichtet. Sie ermöglicht der Bauherrschaft einen grösseren gestalterischen Freiraum. Für Fachleute ist sie einfacher zu berechnen als die bisher geltenden Nutzungen.

Die neue Messweise sowie weitere Schwerpunkte des Reglements sind im Planungsberichtsentswurf detailliert dargestellt und erläutert.

### 3.5 Strassennetzplan (SNP)

Der Zonenplan Siedlung und Landschaft ist ein Raumnutzungsplan. Wo Raum genutzt wird, entsteht zwangsläufig auch Verkehr. Er wird mit dem Strassennetzplan (SNP) geplant und geregelt. Dieser legt das zusammenhängende Netz der öffentlichen Flächen fest, die zu den einzelnen Parzellen führen und sie erschliessen. Er legt zudem fest, welcher Art von Verkehr diese Flächen dienen.

Der kommunale Strassennetzplan und dessen Aufgabe sind im Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) § 34 definiert und rechtlich geregelt. Der Strassennetzplan legt das Strassennetz konzeptionell fest. Aufgrund dessen unterliegt er nicht dem Auflageverfahren (§ 17, RBG). Im Gegensatz zum Zonenplan Siedlung und Landschaft, der grundeigentümergebunden ist und der erst mit der regierungsrätlichen Genehmigung rechtsgültig werden kann, hat der Strassennetzplan einen Richtplancharakter und ist ein behördenverbindliches Arbeitsinstrument der Gemeinde. Der Gemeinderat wird über den Strassennetzplan informieren, eine materielle Einsprachemöglichkeit besteht aber nicht.

### **3.5.1 Was ist der Strassennetzplan nicht?**

Der Strassennetzplan enthält weder die Strassenachse, die Strassenbreite, noch die Baulinien. Diese Elemente werden rechtsgültig in den Bau- und Strassenlinienplänen (§ 35, RBG) festgelegt. Gegen diese Pläne kann im Genehmigungsverfahren Einsprache erhoben werden, gegen den Strassennetzplan selbst jedoch nicht.

### **3.5.2 Gliederung**

Der SNP unterscheidet zwischen einem verbindlichen und einem orientierenden Inhalt. Vom Einwohnerrat zu genehmigen ist der verbindliche Inhalt. Dazu gehören neben der Festlegung der verschiedenen Strassen- und Wegtypen insbesondere die Fusswegverbindungen (gemäss Regionalplan Fuss- und Wanderwege), der Perimeter der Verkehrsberuhigungszonen sowie die öffentlichen Parkierungsflächen. Der orientierende Inhalt wird vom RBG nicht vorgeschrieben, enthält jedoch weitere wichtige Bestandteile (gemäss kantonaler Verwaltungspraxis), die aber nicht Gegenstand der Genehmigung sind. Dazu gehören unter anderem die vorgesehenen Begegnungszonen, Radrouten und Reitwege.

### **3.5.3 Kantonale Vorprüfung SNP**

Der SNP samt Planungsbericht wurde von den zuständigen kantonalen Instanzen mit Bericht vom 19.12.2007 vorgeprüft. Die notwendigen Änderungen sind in der vorliegenden Genehmigungsaufgabe enthalten.

### **3.5.4 Revision Strassenreglement**

Mit der Revision des Strassennetzplans ist auch das bestehende Strassenreglement zu überarbeiten. Die Revision des Strassenreglements hat nicht zwingend mit dem Strassennetzplan zu erfolgen, da der SNP die raumplanerischen und verkehrstechnischen, hingegen das Strassenreglement die baulichen und finanziellen Aspekte beinhaltet. Die Reglementsrevision wird dem Einwohnerrat mittels einer separaten Vorlage unterbreitet.

### 3.5.5 Übersicht der wesentlichsten Anpassungen und Ergänzungen im Strassennetzplan

Ort	Heutige Regelung im SNP	Neue Regelung im SNP
Tschuppbaumacker	Sammelstrasse	Erschliessungsweg
Schlossgasse	Kantonsstrasse	Gemeindestrasse für Quartierserschliessung
Benkenstrasse	Hauptsammelstrasse	Abschnittsweise Haupt-, Quartiersammelstrasse und Erschliessungsstrasse für Quartierserschliessung (wegen Busbetrieb ausserhalb Verkehrsberuhigungszone)
Reitwege	Nicht definiert im SNP Kantonales Reitwegkonzept	Reitwege sichern geeignete Routen für den Reitsport (orientierender Inhalt)
Buslinie 61 (Westplateau)	Sammel- und Erschliessungsstrassen	Quartiersammel- und Erschliessungsstrassen, jedoch ausserhalb der Verkehrsberuhigungszonen
Begegnungszonen	Nicht definiert im SNP	Vorgesehene Begegnungszonen bei Schularealen, in Zentren oder Subzentren, im Ortskern (orientierender Inhalt)
Verkehrsberuhigungszonen	Nicht definiert im SNP	Die Verkehrsberuhigungszonen entsprechen den heutigen Tempo 30-Zonen (verbindlicher Inhalt)
Verkehrsberuhigung um Primarschulen und Kindergärten	Nicht definiert	Begegnungszonen (orientierender Inhalt)
Bollwerkstrasse, Tschuppbaumacker, Leimgrubenweg, Kernmattstrasse, Holeerain, Rebgasse, Hohlegasse, Lindenstrasse, Brückenstrasse, Postgasse, Waldeckweg, Margarethenstrasse, Verbindungsweg Benkenstrasse - Steinenkreuzstrasse	Sammelstrassen	Erschliessungsstrassen oder Erschliessungswege oder Aufhebung
Erschliessungs- und Fusswegnetz Bruderholz	Nicht definiert im SNP	Aufnahme in den SNP

Dem beiliegenden Planungsbericht Strassennetzplan können weitere Informationen in detaillierter Form entnommen werden. Die Gesamtheit aller Anpassungen zwischen heutiger und neuer Regelung im Strassennetzplan ist im ebenfalls beiliegenden Differenzenplan zum SNP ersichtlich.

#### Beilagen:

- Zonenreglement Siedlung und Landschaft, Beilage 1
- Planungsbericht Ortsplanungsrevision (\*), Beilage 2
- Zonenplan Siedlung und Landschaft, Beilage 3
- Zonenplan Siedlung und Landschaft, Differenzenplan (\*), Beilage 4
- Zonenplan Siedlung und Landschaft, Legende (\*), Beilage 5
- Mitwirkungsbericht, Kurzfassung (\*), Beilage 6
- Strassennetzplan, Beilage 7
- Strassennetzplan, Differenzenplan (\*), Beilage 8
- Planungsbericht Strassennetzplan (\*), Beilage 9

Die mit (\*) bezeichneten Dokumente dienen lediglich der Information und sind nicht Teil der Beschlüsse.